

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe Soziale und kulturelle Teilhabe

Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister



Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus!

Bitte beachten Sie auch die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ und die Datenschutzerklärung!

**Wichtige Hinweise zum Datenschutz:** Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Bitte weisen Sie uns daher auf Basis Ihnen vorliegender Bescheidunterlagen nach, dass Sie zum berechtigten Personenkreis gehören. Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, können Sie uns aber auch mit den unten gemachten Angaben zur Erleichterung/Beschleunigung ermächtigen, Ihre Anspruchsberechtigung unmittelbar beim Sozialamt oder beim Jobcenter festzustellen. Dazu benötigen wir die Einträge in den Feldern „Aktenzeichen/BG-Nummer“ und „Kundennummer des Kindes/jungen Erwachsenen“.

Für die Antragstellerin/den Antragsteller bzw. den/die Erziehungsberechtigten werden folgende Leistungen gezahlt oder sind beantragt:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II     
  Wohngeld     
  Leistungen gem. § 2 AsylbLG  
 Sozialhilfe / Grundsicherung nach dem 3. Kapitel SGB XII     
  Kinderzuschlag     
  Leistungen gem. § 3 AsylbLG

leistungsgewährende Dienststelle (ggf. Leistungsbescheid in Kopie beifügen)	Dauer des Bewilligungszeitraums	<b>Handzeichen Jobcenter</b>
Name, Vorname, Adresse (der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. des/der Erziehungsberechtigten)	Aktenzeichen/BG-Nummer	
	Kundennummer des Kindes/ jungen Erwachsenen	
Daten zur/zum Leistungsberechtigten (des Kindes oder jungen Erwachsenen)		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Telefon		
Ich beantrage für mich/mein Kind die Übernahme der Kosten zur sozialen und kulturellen Teilhabe von bis zu 10,00 Euro monatlich.		

### Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen können nur für Kinder/junge Erwachsene erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18. Jahre) sind. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen. Die Leistung beträgt monatlich maximal 10 €; sie kann über mehrere Monate angesammelt oder für den Bewilligungszeitraum der zugrunde liegenden Sozialleistung im Voraus in Anspruch genommen werden.

### Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. gesetzl. Vertreter/Vertreterin